

Martina Arnold
Barbara Hotz-Loos
Monika Mathers-Schregenberger
Patrick Steinle

Stadtkanzlei
Präsident des GGR
Herrn Ueli Straub
Postfach 1298
6301 Zug

Zug, 9. April 2005

DRINGLICHE MOTION:

FAKULTATIVE NACHMITTAGSBETREUUNG AN DEN STADTZUGER SCHULEN

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung des Schulmodells mit grossen Blockzeiten, Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstischen auch eine Bedürfnisabklärung mit Kostenfolgenrechnung für die fakultative Nachmittagsbetreuung durchzuführen und bis spätestens Oktober 2005 dem GGR vorzulegen.

Der Stadtrat wird ausserdem beauftragt, dem Grossen Gemeinderat rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, damit ab Schuljahr 2006/2007 eine solche Nachmittagsbetreuung zumindest an einem Standort in der Stadt Zug eingeführt werden kann. Dieses Angebot ist je nach Bedürfnisentwicklung auf weitere Standorte, möglichst auf alle Schulkreise, zu erweitern.

Begründung:

Um das Ziel der erleichterten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, soll abgeklärt werden, in welcher Form eine fakultative Nachmittagsbetreuung der Kinder zusätzlich zur Einführung der grossen Blockzeiten, der Morgenbetreuung sowie der Mittagstische gewünscht wird. Wie viele Plätze werden pro Schulkreis gefordert, an welchen Tagen, und in welchem zeitlichen Rahmen?

Aufgrund der Erfahrungen mit der Tagesschule sowie mit der Randzeitenbetreuung an den Baarer Schulen ist von einer anfänglich geringen Zahl nachmittags zu betreuender Kinder auszugehen. Die Familien haben sich wohl oder übel mit dem bisherigen Betreuungsangebot arrangiert, so dass eine Veränderung der beruflichen Tätigkeit und der Kinderbetreuung in der Regel nicht von heute auf morgen erfolgen kann.

Die Umstellungsphase wird langwierig und träge sein. Darum muss mit der fakultativen Nachmittagsbetreuung möglichst früh ein für alle Zuger Primarschüler offener und bescheidener Anfang gemacht werden. Zudem ist es wichtig, dass diese Betreuung von Anfang an in das Schulmodell mit grossen Blockzeiten und fakultativer, flexibler Randzeitenbetreuung integriert ist. So entsteht kein Flickwerk sondern ein Betreuungsangebot „aus einem Guss“.

Familienergänzende und –unterstützende Betreuungsangebote sind aus vielen Gründen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Integration von Kindern aus Kleinstfamilien, Chancengleichheit, Standortwettbewerb) wünschbar und müssen entsprechend gefördert werden.

Wir erachten es ausserdem als unabdingbar, dass die Schulkommission (oder zumindest eine daraus gebildete Projektgruppe) in Planung und Umsetzung miteinbezogen wird. Das Angebot, die Ausgestaltung und die Standorte von familienergänzender Betreuung an den Zuger Schulen sind strategische Entscheide mit deutlichen Auswirkungen auf den Schulbetrieb.



Martina Arnold



Barbara Hotz



Monika Mathers



Patrick Steinle

Kopie z.K. an:Neue Zuger Zeitung (redaktion@neue-zz.ch)Zuger Presse (redaktion@zugerpresse.ch)Zugerwoche (redaktion@zugerwoche.ch)